

# EMN INFORM

## Resettlement und humanitäre Aufnahmeprogramme in Europa – was funktioniert?

### 1. EINLEITUNG<sup>1</sup>

Dieses EMN-Inform fasst die Ergebnisse der EMN-Studie „Resettlement und humanitäre Aufnahmeprogramme in Europa – was funktioniert?“<sup>2</sup> zusammen. Die Studie basiert auf den Beiträgen von Nationalen Kontaktpunkten des EMN in 24 Mitgliedstaaten<sup>3</sup>, die anhand einer gemeinsamen Vorlage erstellt wurden, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die wichtigsten Ergebnisse werden im Folgenden präsentiert.

### 2. WICHTIGSTE PUNKTE:

17 Mitgliedstaaten und Norwegen führen derzeit **Resettlement oder humanitäre Aufnahmeprogramme** durch oder haben dies in der Vergangenheit getan. Sechs Staaten haben **(noch) keine Erfahrung mit Resettlement oder humanitären Aufnahmeprogrammen**. Den zunehmenden Migrationsbewegungen in 2015 folgten in den Jahren 2015 und 2016 zahlreiche rechtliche und politische Änderungen, und zwar sowohl in den Mitgliedstaaten als auch auf EU-Ebene. Diese umfassten auch Regelungen im Hinblick auf neuangesiedelte/anerkannte Personen.

- ★ Im EU-Kontext versteht man unter Resettlement einen Prozess, bei dem ein Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser auf Antrag von UNHCR aus einem Drittstaat in einen Mitgliedstaat aufgrund des Bedarfs nach internationalem Schutz übersiedelt wird, in dem er als anerkannter Flüchtling oder mit einem ähnlichen Status eine Aufenthaltsbewilligung erhält. Der Begriff Humanitäre Aufnahme ist nicht definiert. Im Kontext dieser Studie wird darunter ein Programm verstanden, das dem Resettlement sehr ähnlich ist, aus unterschiedlichen Gründen aber nicht mit der Definition von Resettlement vollständig übereinstimmt.
- ★ Während die Hauptanliegen dieser Programme sehr ähnlich sind, unterscheiden sich die wichtigsten Merkmale unter den (Mitglied-) Staaten ganz erheblich, etwa in Bezug auf die Art des Programmes, das Vorhandensein vordefinierter Quoten- und Auswahlprioritäten sowie die Methoden und Herangehensweisen, die zur Realisierung und Umsetzung von Resettlement und humanitärer Aufnahme herangezogen werden.
- ★ Dem **UNHCR** kommt **eine klar definierte Rolle** bei der Identifizierung und Befragung von KandidatInnen für Resettlement zu,

<sup>1</sup> Der Text dieses EMN-Infoms wurde vom Nationalen Kontaktpunkt Österreich im EMN in die deutsche Sprache übersetzt, weshalb etwaige Abweichungen zu in Deutschland oder Luxemburg gebräuchlichen Begriffen möglich sind.

<sup>2</sup> Verfügbar auf der [EMN-Website](#).

<sup>3</sup> Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, die Slowakei, Spanien, Schweden, Tschechien, Ungarn, das Vereinigte Königreich, Zypern.

während die Behörden der Mitgliedstaaten die endgültige Entscheidung über Resettlement nach den **Auswahlmissionen** treffen. Die Auswahl aufgrund von Dossiers ist ebenfalls weit verbreitet, vor allem bei humanitärer Aufnahme. Die Identifizierung und Auswahl der KandidatInnen basiert auf Förder- und Prioritätskriterien sowie auf Ausschlusskriterien und Kriterien zur nicht-Priorisierung.

- ★ Bei der **Vor-Abreisephase** sowie dem Transfer ist IOM oftmals involviert. Hierbei werden Reisevorbereitungen, medizinische Untersuchungen und manchmal kulturelle Orientierungstrainings- oder Workshops durchgeführt. In 12 Mitgliedstaaten gibt es nach der Ankunft außerdem spezielle Integrationsmaßnahmen oder -praktiken für neuangesiedelte/anerkannte Personen, welche sich von jenen für Flüchtlinge unterscheiden.
- ★ Die Mehrheit der Mitgliedstaaten verleiht neuangesiedelten Flüchtlingen und anderen Personen mit internationalem Schutz **denselben oder einen ähnlichen Status**. Manche humanitären Aufnahmeprogramme sehen eine Rückkehr in die Herkunftsländer vor und verleihen vorerst Aufenthaltstitel für bis zu zwei Jahre, wobei der Aufenthalt unter gewissen Umständen verlängert werden und letztlich in einen unbefristeten Aufenthalt münden kann.
- ★ Die **Regeln und Vorgehensweisen** bezüglich der Unterbringung, der geographischen Verteilung und der Integrationsmaßnahmen für neuangesiedelte/anerkannte Personen variieren in den Mitgliedstaaten.
- ★ Obwohl bisher nur sechs Mitgliedstaaten<sup>4</sup> **private Förderprogramme- oder Modelle** umgesetzt haben, sind einige andere Mitgliedstaaten an solchen Programmen interessiert.
- ★ Die an der Umsetzung von Resettlement und humanitären Aufnahmeprogrammen beteiligten AkteurInnen wurden mit verschiedenen **Herausforderungen** konfrontiert, aus denen zahlreiche **Fortschritte** erzielt wurden und sich **bewährte Praktiken** ergaben.

### 3. ZIELE DER STUDIE

Diese Studie versucht einen umfassenden Überblick über Politiken und Praktiken der Resettlement- und humanitären

Aufnahmeprogramme sowie privater Förderprogramme für Flüchtlinge in den EU-Mitgliedstaaten und Norwegen zu geben.

Die Studie präsentiert und erörtert:

- ★ den nationalen politischen Kontext in den EU-Mitgliedstaaten und Norwegen im Hinblick auf gegenwärtige Maßnahmen im Bereich Resettlement und humanitäre Aufnahme;
- ★ Methoden und Kriterien zur Auswahl neuansiedelnder Personen sowie Aktivitäten, die vor Abreise der Person oder Familie in das Zielland erfolgen;
- ★ Integrationsmaßnahmen einschließlich kultureller Orientierung für neuansiedelnde Personen nach Ankunft. Ein besonderes Augenmerk liegt auf Maßnahmen, die sich von jenen für andere MigrantInnen oder schutzberechtigte Personen unterscheiden;
- ★ die wesentlichen Charakteristika von privaten Förderprogrammen für Flüchtlinge in den EU-Mitgliedstaaten und Norwegen;
- ★ Herausforderungen und bewährte Praktiken in der Umsetzung von Resettlement und humanitären Aufnahmeprogrammen.

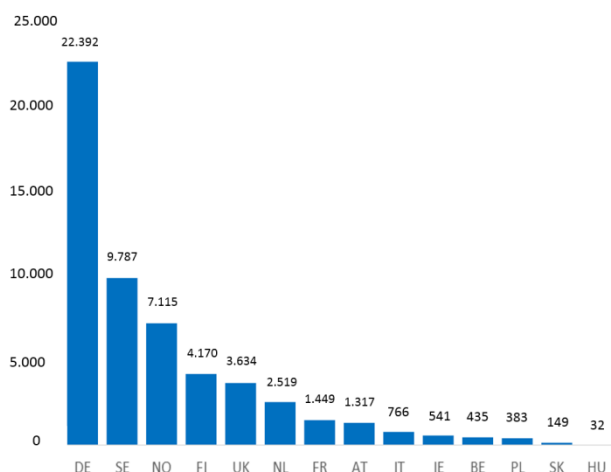
### 4. DATEN UND FÖRDERUNGEN

Die **Gesamtzahl jener Personen, die im Rahmen von (humanitären) Aufnahmeprogrammen** neuangesiedelt oder aufgenommen wurden, beläuft sich laut Statistiken der einzelnen Mitgliedstaaten auf mehr als 5.400 in den Jahren 2011 und 2012, mehr als 16.100 im Jahr 2013, fast 18.000 im Jahr 2014, 10.300 im Jahr 2015 und bisher fast 18.000 im Jahr 2016.

Die in den Länderberichten dieser Studie angegebenen Zahlen zu neuangesiedelten oder im Rahmen von (humanitären) Aufnahmeprogrammen aufgenommenen Personen weichen von den von Eurostat herausgegebenen Zahlen leicht ab. Abbildung 1 gibt einen Überblick über die tatsächliche Anzahl der neuangesiedelten Personen und basiert auf den Quoten der Jahre 2011–2015.

<sup>4</sup> Einschließlich des Vereinigten Königreichs, das sein privates Förderprogramm Mitte 2016 einführt, weshalb nicht näher darauf eingegangen wird.

Abbildung 1 Anzahl der im Quotenzeitraum 2011–2015 tatsächlich neuangesiedelten oder im Rahmen von humanitären Aufnahmeprogrammen aufgenommenen Personen.

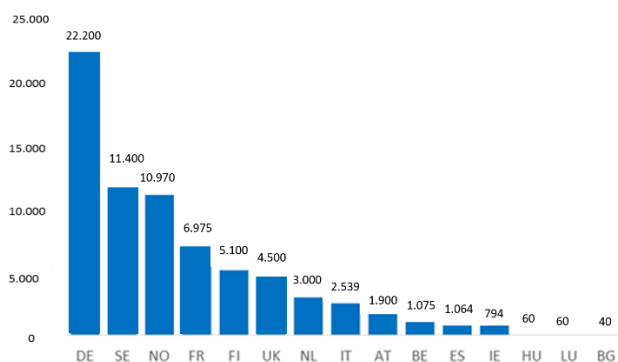


Anmerkung: Die Statistiken umfassen alle Programme und Modelle, sowohl Resettlement als auch humanitäre Aufnahme und andere. Im Jahr 2015 getroffene Entscheidungen können zu Ankünften im Jahr 2016 führen.

Es gibt keine Daten für ES. UK-Statistiken beinhalten nur das Gateway Protection Programme. In Polen gelten keine Quoten.

**Die nationalen Jahresquoten für neuangesiedelte/aufgenommene Personen im Zeitraum 2011–2016 unterschieden sich stark je nach (Mitglied-) Staat.** Die Quoten reichten von weniger als einhundert (BG, HU, LU), über 2.000 (AT, IT), bis hin zu über 10.000 (DE, SE, NO). Ein Jahresvergleich zwischen den Mitgliedstaaten ist nur begrenzt möglich, da einige Mitgliedstaaten Programme umsetzen, die einen Zeitraum von zwei Kalenderjahren umfassen.

Abbildung 2 Quoten der Mitgliedstaaten für Resettlement und/oder humanitäre Aufnahme für den Zeitraum 2011–2016.



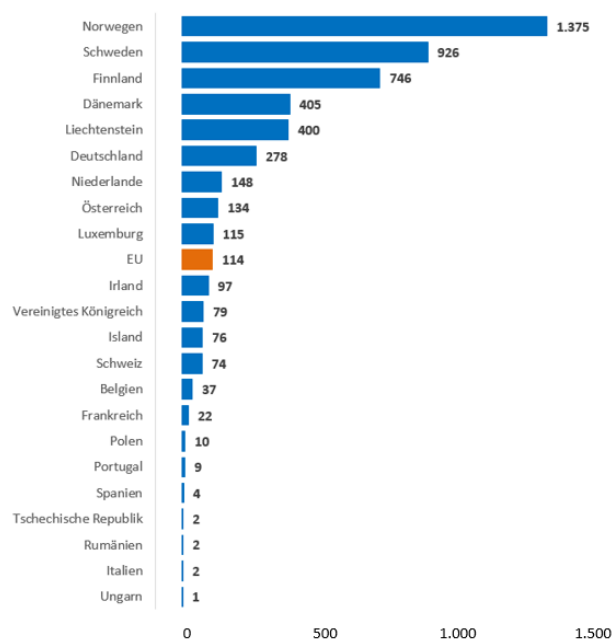
Quelle: Länderberichte der Mitgliedstaaten.

Anmerkung: Keine Zahlen bezüglich 2016 für ES und HU.

Die Statistiken für SE und FI beinhalten ein Quotenkontingent für Ausnahmesituationen. Bei der für LU angegebenen Quote handelt es sich um den oberen Schätzwert, wobei der untere Schätzwert 45 beträgt. Auch die Quote für FR ist geschätzt. Die Zusicherung im Rahmen des permanenten Programmes bezieht sich auf die Anzahl der zu bearbeitenden Anträge. Ein Antrag kann mehrere Personen umfassen und/oder kann noch immer abgelehnt werden. Im Gegensatz dazu beziehen sich die Zusicherungen im Rahmen der beiden Ad-hoc-Programme auf die Anzahl der Personen, die neu anzusiedeln sind. Die Statistiken für UK umfassen nur Quoten des Gateway Protection Programme (GPP) und nicht jene des Syrian Resettlement Programme, da es für letzteres keine jährliche Quote gibt. In Polen gibt es keine Quoten.

Im Vergleich zur Bevölkerungszahl der Mitgliedstaaten ergeben sich sehr große Unterschiede. Betrachtet man alle neuangesiedelten oder infolge humanitärer Aufnahme aufgenommenen Personen im Verhältnis zu je 1 Million EinwohnerInnen, so wird der größte Teil der Personen von Norwegen, gefolgt von Schweden und Finnland neuangesiedelt.

Abbildung 3 Neuangesiedelte oder im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme aufgenommene Personen pro 1 Million EinwohnerInnen (2011–2015).



Quelle: Eurostat und Länderberichte der Mitgliedstaaten; Ausarbeitung durch den EMN-Dienstleister.

Anmerkung: Die Statistiken umfassen die EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Norwegen, Schweiz und Liechtenstein.

Förderungen für Resettlement werden durch den **Migrations- und Integrationsfond (AMIF)** bereitgestellt. Die Summen betragen 6.000 EUR

pro Person bzw. 10.000 EUR für neuansiedelnde Personen, die bestimmte Kriterien erfüllen. Zusätzlich schwankten die Förderungen der Mitgliedstaaten (EU-Finanzierungen ausgenommen) pro neuangesiedelter/aufgenommener Person für den Quotenzeitraum von 448 EUR (FR), über 725 EUR (IT), 895 EUR (ES), 995 EUR (SE), bis zu 1.145 EUR (IE), 1.018 EUR (FI), 1.210 EUR (LU), 4.885 EUR (PL)<sup>5</sup>. Jedoch sollten diese Werte nicht verglichen werden.

## 5. RESETTLEMENT UND HUMANITÄRE AUFNAHMEPROGRAMME IN EU-MITGLIEDSTAATEN

Infolge des unerwarteten Anstiegs der in den Jahren 2014 bis 2015 in der EU angekommenen Flüchtlinge, und um Verpflichtungen auf EU-Ebene zu erfüllen, haben die (Mitglied-) Staaten begonnen, relevante Rechtsvorschriften und operative Pläne zur Umsetzung solcher Programme einzuführen. Zusätzlich wurde im Juli 2015 das erste europäische Resettlementprogramm erstellt.

Basierend auf den auf EU-Ebene existierenden Initiativen im Bereich Resettlement und humanitäre Aufnahme schlug die Europäische Kommission ein Jahr später eine Verordnung zur Einführung eines EU-Neuansiedlungsrahmens vor.

2015 und 2016 kam es infolge der **gestiegenen Migrationsbewegungen** zu einigen rechtlichen und politischen Änderungen auf nationalstaatlicher Ebene. Diese betreffen: i. Regelungen, die auf alle Personen mit internationalem Schutz und neuangesiedelte Personen anzuwenden sind (AT, BE, CZ, DE, EE, FI, HU, LV, SE); ii. Regelungen, die speziell neuangesiedelte Flüchtlinge betreffen (BE, EE, NO, UK); oder iii. Regelungen und Verfahren für die Umsetzung von Resettlementprogrammen. (BE, DE, EE, FR, IE, NO, PL, SE).

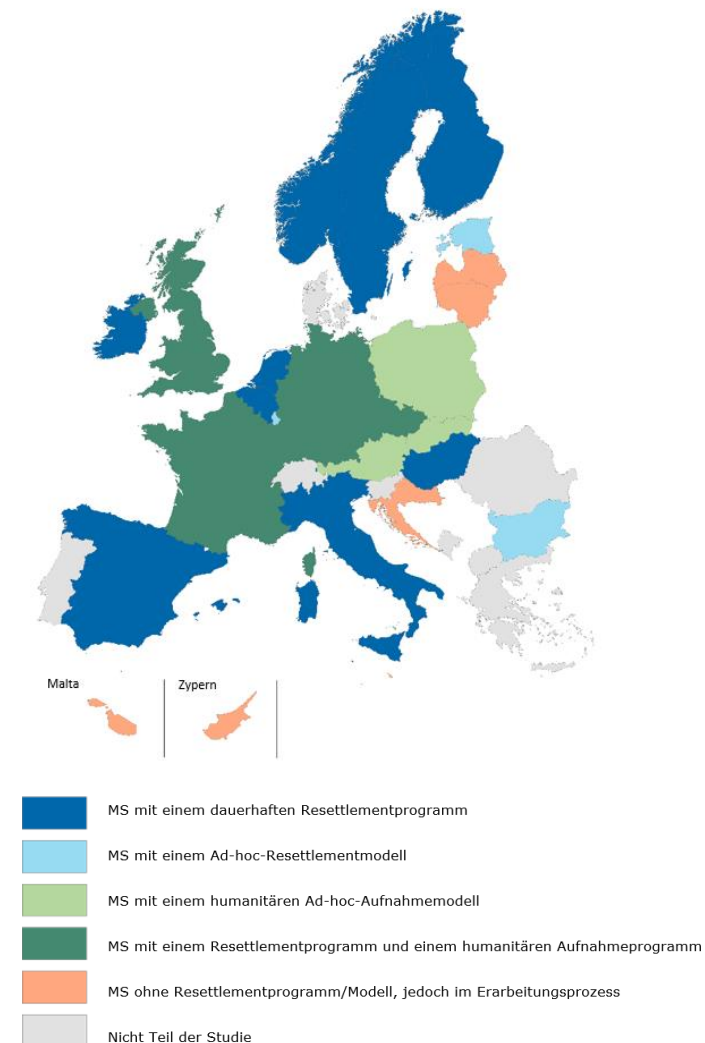
### Arten von Modellen

Bei insgesamt 14 der Modelle handelt es sich um **nationale dauerhafte und programm-basierte Modelle** wie etwa in BE, CZ, DE, ES, FI, FR, HU, IE, IT, NL, SE, UK (2) und NO. Weitere 14 Modelle basieren nicht auf Programmen. Stattdessen handelt es sich um **temporäre** (oder **ad-hoc**) Regelungen für Resettlement oder humanitäre Aufnahme, wie etwa in AT, BG, CZ, DE (2), EE, FR (2), LU (2), PL (2<sup>6</sup>), SK und UK. In den (Mitglied-) Staaten mit dauerhaft durchgeführten Resettlementprogrammen ist Resettlement

**fester Bestandteil** der nationalen Asyl- und Migrationspolitik.

Im Gegensatz dazu stellen temporäre Modelle für die Mitgliedstaaten eine Möglichkeit dar, um **auf bestimmte humanitäre Krisen reagieren** zu können. Die ersten Resettlementprogramme wurden in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eingeführt. Die **Anzahl der Modelle ist** seit 2010 und speziell seit 2013 aufgrund der Eskalation der humanitären Krise in Syrien und dessen Nachbarstaaten **gestiegen**.

Abbildung 4 Überblick über dauerhafte und Ad-hoc-Resettlement- und (humanitäre) Aufnahmeprogramme.

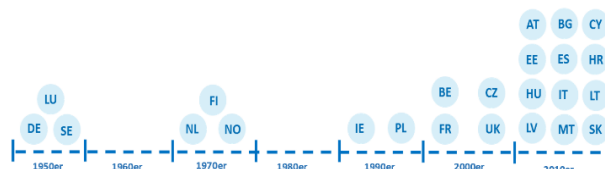


<sup>5</sup> Basiert auf der tatsächlichen Anzahl der neuangesiedelten Personen und nicht auf der Quote.

<sup>6</sup> Bezieht sich auf 2 Überführungen, die Polen in 2014 und 2015 aus der Ukraine durchgeführt hat.

Mehrere Mitgliedstaaten (**DE, FI, LU, NL, SE, NO**) haben eine lange Tradition mit Resettlement und humanitären Aufnahmeprogrammen. Manche davon wurden kurz nach dem Zweiten Weltkrieg geschaffen. Die unten angeführte Abbildung 5 zeigt, wann die Mitgliedstaaten und Norwegen ihre ersten Resettlement- und/oder humanitären Aufnahmeprogramme aufgebaut haben.

*Abbildung 5 Zeitspannen, in denen die ersten Resettlement- und/oder humanitären Aufnahmeprogramme geschaffen oder durchgeführt wurden.<sup>7</sup>*



Die **Hauptziele** der Resettlement-/humanitären Aufnahmeprogramme der (Mitglied-) Staaten sind: Schutz als dauerhafte Lösung; Realisierung internationaler Solidarität; Bereitstellung sicherer, legaler Migrationswege; Umsetzung internationaler Verpflichtungen und Teilhabe an Bemühungen zur Bewältigung humanitärer Krisen.

Die meisten (Mitglied-) Staaten (BE, BG, CZ, DE, ES, FI, FR, HU, IE, IT, LU, NL, SE, UK, NO) definieren ihre **ein- oder mehrjährigen Quoten** anhand der Notwendigkeit von Resettlement, Aufnahmekapazitäten und politischer Prioritäten. Die Gesamtquote der (Mitglied-) Staaten für Resettlement/humanitäre Aufnahmeprogramme ist zwischen 2011 und 2016 gestiegen.<sup>8</sup>

Während mindestens 16 (Mitglied-) Staaten für die Periode 2011–2016 (AT, BE, BG, DE, EE, ES, FI, FR<sup>9</sup>, HU, IE, IT, NL, PL, SE, UK und NO) **geographische Prioritäten** für Resettlement oder humanitäre Aufnahme bestimmten, setzen drei Mitgliedstaaten (CZ, LU, SK) keinerlei geographische Prioritäten und treffen stattdessen die geographische Auswahl neuansiedelnder Personen im **Einzelfall**.

#### *Vor-Abreise und Abreisephasen bei Resettlement und humanitärer Aufnahme*

(Mitglied-) Staaten nutzen eine Vielzahl von Vorgehensweisen, um Personen für Resettlement zu identifizieren. Nichtsdestotrotz **übernimmt**

<sup>7</sup> Finnland begann mit der Ad-hoc-Aufnahme von Flüchtlingen bereits in den 1970er Jahren, während ein jährliches Programm 1985 eingeleitet wurde. 2009 und 2011 beteiligte sich Belgien an Resettlementprojekten auf Ad-hoc-Basis und seit 2013 ist das belgische Resettlementprogramm unbefristet.

**UNHCR eine klare Rolle** bei der Identifizierung (und Befragung) von Personen, die für Resettlement oder für gewisse humanitäre Aufnahmeprogramme in Frage kommen.

In 16 (Mitglied-) Staaten muss die Person zuerst von UNHCR **als Flüchtling anerkannt werden** (AT, BE, BG, CZ, DE, ES, FI, FR, HU, IE, IT, LU, NL, SE, UK, NO). Im Gegensatz dazu ist dies in fünf Mitgliedstaaten (CZ, DE, FR, PL, SK) im Rahmen ihrer humanitären Aufnahmeprogramme nicht notwendig. Basierend auf dieser Auswahl kommt es in einigen (Mitglied-) Staaten (AT, BE, CZ, EE, ES, FI, HU, LU, NL, SE, NO) zu einer nochmaligen Überprüfung der von UNHCR identifizierten KandidatInnen, während andere dies grundsätzlich nicht machen (DE, FR, IT, UK). Die **endgültige Entscheidung** über Resettlement und humanitäre Aufnahme **obliegt den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten**.

Um die KandidatInnen auszuwählen, verwenden viele (Mitglied-) Staaten (AT, DE, EE, ES, FI, HR, HU, IE, LU, NL, PL, SK, NO) zusätzliche **Prioritätskriterien**. Solche zusätzlichen Kriterien oder Prioritätskriterien werden normalerweise von der zuständigen nationalen Behörde aufgestellt. Diese Kriterien beziehen sich oft auf die Schutzbedürftigkeit von Personen wie z.B.: Überlebende von Gewalt und/oder Folter, von Gewalt und/oder Folter gefährdete Personen und Personen, die medizinische Versorgung benötigen. Andere Prioritätskriterien beziehen sich unter anderem auf das Alter (ältere Personen/ Kinder), alleinerziehende Mütter, die Einheit der Familie und Verbindungen zum Mitgliedstaat sowie das Integrationspotenzial. Gleichzeitig werden auch nationale **Ausschlusskriterien und Kriterien zur nicht-Priorisierung** angewendet (AT, BE, BG, DE, FI, FR, HU, IE, LU, NL, SE, UK, NO). Diese umfassen – neben jenen unter Artikel 1F der Genfer Konvention – etwa Vorstrafen, Fragen der Familienzusammensetzung und Beteiligung an militärischen Aktivitäten.

Die Mitgliedstaaten und Norwegen verwenden zwei wesentliche Methoden im Auswahlprozess: **Auswahlmissionen** (BE, BG, CZ, DE, EE, ES, FI, FR, HR, IE, LU, NL, SE, SK, NO) und **Auswahl basierend auf Dossiers** (nur Dokumente) (BE, CZ, DE, FI, FR, IE, LU, NL, PL, NO). Auswahlmissionen beinhalten Interviews vor Ort und sind von der Sicherheitslage in den entsprechenden Ländern abhängig. Wenn Auswahlmissionen aufgrund gewisser Umstände

<sup>8</sup> Die jährlichen Quoten stellen keine Verpflichtung dar, sondern dienen als Richtwert für neuangesiedelte oder aufgenommene Personen in den Mitgliedstaaten.

<sup>9</sup> Nur für die zwei Ad-hoc-Programme. Für unbefristete Resettlementprogramme sind Entscheidungen einzelfallabhängig.

nicht möglich sind, wird die Auswahl in einigen humanitären Aufnahmeprogrammen basierend auf Dossiers getroffen (in AT, DE, FR, PL, UK).

Sobald die Mitgliedstaaten Personen für Resettlement ausgewählt haben, wird UNHCR informiert. UNHCR wiederum informiert daraufhin die ausgewählten KandidatInnen. IOM ist oft in die Reisevorbereitungen, Gesundheitschecks und/oder „fit-to-travel checks“ vor der Abreise, sowie mitunter bei kultureller Orientierung, involviert.

Die meisten (Mitglied-) Staaten (AT, BE, BG, CZ, DE, EE, ES, FI, FR, IT, PL, SE, SK, UK, NO) stellen ein Merkblatt oder einen Leitfaden mit Informationen über die Rechte und Pflichten der Personen sowie dem Ablauf des Resettlement- oder des humanitären Aufnahmeprogrammes bereit. Außerdem werden für die Personen, die in den Mitgliedstaaten neuangesiedelt werden, **kulturelle Orientierungstrainings** oder **Workshops** von unterschiedlicher Dauer angeboten.

#### *Abreise und Transfer in die Mitgliedstaaten*

Die Endphase der Vor-Abreisephase und Abreisephase umfasst mehr praktische Vorkehrungen als der eigentliche Transfer der Person in den (Mitglied-) Staat. In einigen Mitgliedstaaten (AT, BE, DE, ES, FI, FR, IE, IT, LU, NL, SE, UK, NO) wird der Transfer und die Vor-Abreise-Unterstützung vor Ort von **IOM** organisiert und basiert auf bilateralen Abkommen und Verträgen zwischen den Mitgliedstaaten und IOM. Andere Mitgliedstaaten (BG, CZ) organisieren die Abreise und Reise selbst und wenden sich bei Bedarf an IOM.

#### *Ankunft & Integration*

In den meisten Mitgliedstaaten sind die Maßnahmen nach der Ankunft sowie Integrationsmaßnahmen für neuangesiedelte und andere Flüchtlinge dieselben; nur wenige Mitgliedstaaten haben **spezifische Maßnahmen** erarbeitet, die sich an neuangesiedelte Personen oder an im Rahmen von humanitärer Aufnahme aufgenommene Personen richten.

In drei Mitgliedstaaten (AT, BE, FI) sind die Maßnahmen für alle Flüchtlinge gesetzlich gleich. Jedoch unterscheiden sie sich in der Praxis. Zum Beispiel haben in Österreich neuangesiedelte Personen, die als „UNHCR Fälle“ aufgenommen wurden, spezielle Unterkunft- und Integrationshilfe erhalten. In Belgien bietet das nationale Resettlementprogramm spezifische Maßnahmen zur maßgeschneiderten Unterstützung neuangesiedelter Flüchtlinge. Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, die Niederlande, Polen, Schweden und das Vereinigte Königreich zielen speziell auf die Integration von

neuangesiedelten oder aufgenommenen Personen ab.

Für neuangesiedelte/aufgenommene Personen wird sofortige Unterstützung nach der Ankunft in verschiedenster Weise bereitgestellt und umfasst beispielsweise einen Flughafentransfer, die Ausstellung temporärer Dokumente, Lebensmittel, Unterbringung, Kleidung, medizinische Untersuchung und andere Formen von Gesundheitsversorgung sowie Dolmetschen bei der Ankunft.

#### *Status und Rechte neuangesiedelter Flüchtlinge*

Die Mehrheit der Mitgliedstaaten (AT, BE, BG, CZ, DE, EE, ES, FI, FR, HU, IE, IT, LU, NL, SK, NO) gewähren neuangesiedelten Flüchtlingen **denselben oder einen ähnlichen Status** wie anderen Flüchtlingen. Der im Vereinigten Königreich im Rahmen des *Syrian Vulnerable Persons Resettlement Scheme (VPRS)* erteilte humanitäre Aufenthaltstitel gilt für fünf Jahre, während der Aufenthaltstitel des *Gateway Protection Programme (GPP)* unbefristet ist.

In Schweden erhalten neuangesiedelte Flüchtlinge einen dauerhaften Aufenthaltstitel, während Personen, die internationalen Schutz genießen und als AsylwerberInnen nach Schweden gekommen sind, nur temporäre Aufenthaltstitel erhalten. Manche humanitären Aufnahmeprogramme sehen eine Rückkehr in das Herkunftsland vor und gewähren zu Beginn einen Aufenthalt von bis zu zwei Jahren, auch wenn ein unbefristeter Aufenthalt unter gewissen Umständen und an Bedingungen geknüpft möglich ist.

Mindestens 18 (Mitglied-) Staaten (AT, BE, BG, CZ, DE, EE, ES, FI, FR, HU, IT, LU, NL, PL, SE, SK, UK, NO) gewähren neuangesiedelten Personen ein gesetzlich festgeschriebenes Recht auf Familienzusammenführung. Irland sieht kein automatisches Recht auf Familienzusammenführung vor, auch wenn Anträge von Flüchtlingen des Resettlementprogrammes in der Praxis genauso bearbeitet werden, wie Anträge anderer Flüchtlinge. In den meisten Fällen wird das Recht auf derselben Grundlage wie für andere Flüchtlinge gewährt.

In Deutschland ist das Recht auf Familienzusammenführung für Personen aus Syrien, die im Rahmen des humanitären Aufnahmeprogrammes aufgenommen wurden, enger gefasst als für andere Flüchtlingen. In Norwegen ist es dagegen weiter gefasst.

In mindestens zwölf (Mitglied-) Staaten (CZ, DE, EE, ES, FI, IE, NL, PL, SE, SK, UK, NO) besteht **eine geographische Verteilung** bei der landesweiten Unterbringung von neuangesiedelten Personen. Hingegen gibt es in

sieben Mitgliedstaaten (AT, BE, BG, FR, HU, IT, LU) keinerlei Form geographischer Verteilung.

Die Art der für neuangesiedelte Flüchtlinge und im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme aufgenommener Flüchtlinge zur Verfügung stehenden **Unterbringung** variiert: Aufnahmeeinrichtungen, Sozialwohnungen, Hotels und private Wohnungen sind die am häufigsten genutzten Unterbringungsformen. Aufnahmeeinrichtungen werden meistens als temporäre, anfängliche Lösung und nicht als dauerhafte Unterbringung genutzt. Langfristige Unterkünfte sind meistens Sozialwohnungen oder private Wohnungen.

In manchen Mitgliedstaaten (AT, BE, DE, ES, FI, IT, SE, SK, UK) wird neuangesiedelten Flüchtlingen davon abgeraten (innerhalb und außerhalb des Landes) **umzuziehen**, da dies unter Umständen zum Verlust gewisser Rechte, Leistungen und/oder Vorteile des Aufnahmeprogrammes führen kann. In allen Mitgliedstaaten ist die Reisefreiheit innerhalb der EU mit zahlreichen Bedingungen verbunden: dem Besitz eines **internationalen Schutzstatus**, eines **Aufenthaltsdokuments** sowie eines **Reisedokuments**. Reisen sind generell für bis zu 90 Tage erlaubt.

In allen Mitgliedstaaten und Norwegen stehen Integrationsmaßnahmen (langfristige Unterstützung) allen Personen, die im Rahmen eines Resettlementprogrammes oder humanitären Aufnahmeprogrammes aufgenommen wurden, zur Verfügung.

Obwohl die Art der Maßnahmen in den einzelnen Mitgliedstaaten variieren, lassen sich diese folgendermaßen zusammenfassen:

- ★ **Wöchentliche/monatliche Geldleistungen**, deren Dauer und Art in den Mitgliedstaaten variieren und von sechs bis acht Monate (PL), über zwei bis vier Jahre (HU, SK, NO), bis hin zu einer unbefristeten Dauer solange eine Berechtigung besteht (AT, BE, DE, EE, FI, IE, NL, SE), reichen.
- ★ **Sachleistungen** (Nahrung, Kleidung, Möbel und Haushaltsgeräte, Transport, medizinische Versorgung, Schulmaterialien).
- ★ **Bildungsförderung** beinhaltet: Sprachkurse, Beratung, Bildung, Berufsorientierung.
- ★ **Soziale Unterstützung** von IOM und/oder Nichtregierungsorganisationen (z.B. Unterstützung beim Arbeitsmarktzugang, Wohnberatung, rechtliche Unterstützung).

★ Zugang zu **Gesundheitsversorgung und speziellen Serviceleistungen**, wie etwa Leistungen für Überlebende von Gewalt und Opfer von Folter, Frauen und Mädchen in Not, Kinder in Not, Flüchtlinge mit Behinderungen, ältere Personen.

★ **Dolmetscher** für Aufnahme- und Orientierungsberatung, jedoch nur für eine begrenzte Zeit.

In 17 (Mitglied-) Staaten (AT, BE, BG, CZ, DE, EE, ES, FI, HU, IE, IT, NL, PL, SE, SK, UK, NO) gibt es für neuangesiedelte Flüchtlinge sowie für Personen, die im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme aufgenommen wurden, **Informations- und/oder kulturelle Orientierungsveranstaltungen**. In sechs Mitgliedstaaten (AT, BE, FR, LU, NL, PL) werden die Veranstaltungen mit Fokus auf die Weitergabe von nützlichen Informationen und Integrationsmaßnahmen abgehalten. Sie finden meistens in Form von Kursen, Workshops und Sitzungen statt und werden durch Broschüren und Merkblätter unterstützt. In zehn (Mitglied-) Staaten (AT, CZ, DE, EE, FR, LU, PL, SK, UK, NO) sind Geographie, Geschichte, Kultur und eine Einführung in das politische System Inhalte der kulturellen Orientierungsveranstaltungen. Die Bereitstellung solcher Kurse obliegt normalerweise den Aufnahmeeinrichtungen, Sozialarbeitern, IOM, Arbeitsämtern, Nichtregierungsorganisationen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, kirchlichen Organisationen, Gemeinden und/oder anderen interkulturellen MediatorInnen. Schließlich wird außerdem die aufnehmende Gemeinde in allen Mitgliedstaaten außer in Österreich und Italien vorbereitet. Die Vorbereitung der aufnehmenden Gemeinde erfolgt auf verschiedenen Ebenen: BürgerInnen, Nichtregierungsorganisationen und lokale Behörden.

## 6. PRIVATE FÖRDERUNGSPROGRAMME

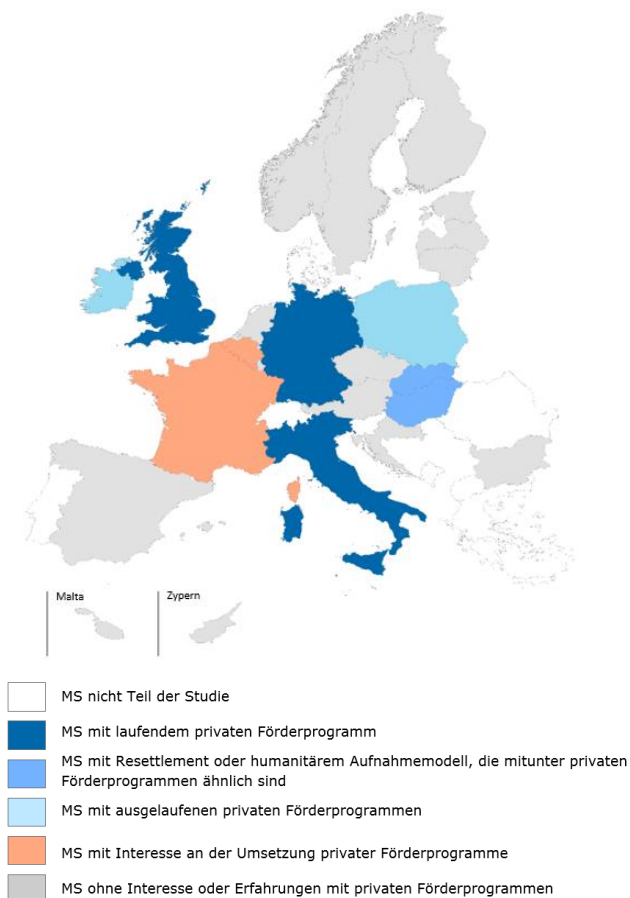
Private Förderungen sehen die **aktive Partizipation** von Privatpersonen, Gruppen, Organisationen oder anderen Einheiten vor, die Anträge von möglichen TeilnehmerInnen einbringen und unterstützen.

Private Sponsoren können Verantwortung für die finanzielle, soziale und emotionale Unterstützung von neuangesiedelte Personen oder Familien übernehmen. Etwa für eine bestimmte Zeit (meistens ein Jahr oder sogar länger) oder bis die Person oder Familie sich selbst erhalten kann.

Die Gründe, weswegen Mitgliedstaaten private Förderungsprogramme oder -modelle einrichten, unterscheiden sich zwar stark, sind aber meist eine Folge der humanitären Krise in Syrien und/oder der Konfliktsituationen im Nahen Osten.

**Private Förderungsprogramme** finden oder fanden in sechs Mitgliedstaaten (DE, IE, IT, PL, SK, UK<sup>10</sup>) statt, während Frankreich Interesse an der Entwicklung privater Förderprogramme äußerte.

Abbildung 6 Überblick über private Förderungsprogramme.



**Förderkriterien** für die Auswahl von TeilnehmerInnen privater Förderprogramme unterscheiden sich in allen Mitgliedstaaten. Für drei Mitgliedstaaten (DE, IE, IT) galt Vulnerabilität als Hauptkriterium, während in Polen und der Slowakei die Auswahl der Personen, die durch private Förderungsprogramme neuangesiedelt werden, aufgrund der Verfolgung aus religiösen Gründen erfolgte.

Die im Rahmen eines privaten Förderprogrammes neuangesiedelten Personen oder Familien erhalten einen **unterschiedlichen Status**. In Deutschland bekommen Flüchtlinge einen Aufenthaltstitel für bis zu zwei Jahren, mit der Möglichkeit auf Verlängerung. Die anerkannte Person erhält eine sofortige Arbeitserlaubnis. In Irland bekommen die TeilnehmerInnen einen auf das humanitäre Aufnahmeprogramm abgestimmten Stempel, der es ihnen erlaubt zu arbeiten, eine Firma zu gründen oder in den Staat zu investieren. Italien vergibt an neuangesiedelte Personen ein Visum aus humanitären Gründen,

während ihnen in Polen Flüchtlingsstatus zugesprochen wird und in der Slowakei, nach einem anfänglichen nationalen Visum, Asyl aus humanitären Gründen gewährt wird.

In diesen fünf Mitgliedstaaten wird der **Großteil der Kosten** für die Neuansiedlung von MigrantInnen durch private Förderprogramme **von den individuellen Sponsoren** oder Organisationen **getragen** und beinhaltet: Visakosten, Reisekosten, medizinische Kosten, Unterbringung und Haushalt. Später wurden in Deutschland Sponsoren von der Übernahme medizinischer Kosten befreit. Dies galt für die meisten teilnehmenden Bundesländer und wurde mit der Kostenhöhe begründet.

## 7. EVALUIERUNG UND IDENTIFIZIERTE HERAUSFORDERUNGEN, BEWÄHRTE PRAKTIKEN UND GEWONNENE ERKENNTNISSE

Die wichtigsten Informationsquellen bezüglich Herausforderungen und bewährte Praktiken waren **Berichte über durchgeführte Programme**, die im Rahmen von Evaluierungen von EU-Mitteln erstellt wurden. In einigen Fällen wurden Evaluierungen anhand von **Fragebögen**, welche an **TeilnehmerInnen des Resettlement-/humanitären Aufnahmeprogrammes** ausgegeben wurden, oder anhand von **Berichten** der involvierten Organisationen erstellt.

**Herausforderungen**, mit denen Beteiligte im Rahmen von Resettlement-/humanitären Aufnahmeprogrammen in der **Vor-Abreisephase und Abreisephase** konfrontiert waren:

- ★ Komplexität und Dauer der Auswahlverfahren;
- ★ logistische Herausforderungen in Drittstaaten;
- ★ speziellen Bedürfnissen der Zielgruppe gerecht zu werden;
- ★ mangelnde oder begrenzte Vor-Abreise Information und Orientierung;
- ★ unrealistische Erwartungen der TeilnehmerInnen verglichen mit den Bedingungen nach der Ankunft;
- ★ Herausforderung bei der Koordination zahlreicher Akteure in der Vor-Abreise- und Ankunftsphase;
- ★ Schwierigkeiten Informationen über mögliche TeilnehmerInnen zu erhalten;
- ★ Fehlen von Reisedokumenten und Probleme bei ihrer Beschaffung;
- ★ Sicherheit im Aufenthaltsland;
- ★ begrenzte Möglichkeit biometrische Daten (Fingerabdrücke, Fotos, usw.) von neuangesiedelten Flüchtlingen zu erhalten.

<sup>10</sup> Einschließlich des Vereinigten Königreichs, das sein privates Förderungsprogramm Mitte 2016 einführt, weshalb nicht näher darauf eingegangen wird.



Die Mitgliedstaaten und Norwegen berichteten ebenso über mehrere **Herausforderungen** in der **Ankunfts- und Integrationsphase**:

- ★ Gewährleistung der Unterbringung der neuangesiedelten Personen;
- ★ Spracherwerb;
- ★ Zeitdruck und Unvorhersehbares bei der Durchführung, speziell bei kurzfristigen Ankünften;
- ★ Schwierigkeit, die Verfügbarkeit von Unterstützungsleistungen und geeignetem Personal für schutzbedürftige Gruppen sicherzustellen;
- ★ eine Beschäftigung und eine entsprechende Entlohnung zu finden;
- ★ administrative Verzögerungen beim Ausstellen von Aufenthaltstiteln;

Die folgenden **Erkenntnisse** wurden für die Durchführung von Resettlement- oder humanitären Aufnahmeprogrammen als positiv/effektiv hervorgehoben:

- ★ die reibungslose Zusammenarbeit und Kommunikation der verschiedenen Akteure während der Vor-Abreisephase und der Ankunftsphase wurde als entscheidender Faktor für eine erfolgreiche Integration mit gleichzeitiger Einsparung von Ressourcen erachtet;
- ★ adäquate Information und kulturelle Orientierung in der Vor-Abreisephase, um die KandidatInnen für den Transfer vorzubereiten und mit Erwartungen umzugehen;
- ★ Auswahlmissionen im Asylersantragsland sind hilfreich, um Ankunftszeiten voranzuplanen und den Personen nach Ankunft alsbald internationalen Schutz zu gewähren;
- ★ frühzeitige medizinische Untersuchungen, um besser auf die Abreise vorzubereiten und um relevante Informationen und Bedürfnisse an die Akteure zu übermitteln, die nach Ankunft Integrationshilfe leisten;
- ★ direkter Zugang zu Unterkünften könnte die Eigenständigkeit und Integration der neuangesiedelten Personen fördern;
- ★ gegenseitige Unterstützung von anderen Flüchtlingen aus derselben ethnischen oder nationalen Gruppe;
- ★ soziales Engagement von Freiwilligen;
- ★ Involvierung der lokalen Bevölkerung/Kirchen in den Integrationsprozess.

## 8. WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Details zu diesem EMN-Inform und/oder zu anderen Aspekten des EMN können Sie von [HOME-EMN@ec.europa.eu](mailto:HOME-EMN@ec.europa.eu) erhalten.

*Erstellt: November 2016*

\*\*\*\*\*